



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/936/2022

Tagesordnungspunkt		
Bestätigung der Wahlen der Freiwilligen Feuerwehr Pfinztal, Abteilung Berghausen - Abteilungskommandant, Marco Runge - 2. Stv. Abteilungskommandant, Harald Wehner		
Fachbereich:	Fachbereich 1 - Gremien und Verwaltung	Datum: 17.01.2022
Bearbeiter:	Bauer	AZ:
Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	22.02.2022	öffentlich

Beschlussvorschlag:	Der Gemeinderat bestätigt Marco Runge als Abteilungskommandanten und Harald Wehner als 2. Stv. Abteilungskommandanten der Abt. Berghausen und wünscht gute Weiterführung der wichtigen Arbeit der Freiwilligen Feuerwehr Pfinztal
----------------------------	--

Sachverhalt:

Gemäß § 8 des Feuerwehrgesetzes werden die ehrenamtlich tätigen Abteilungskommandanten und ihre Stellvertreter/innen von den aktiven Angehörigen der jeweiligen Abteilung in geheimer Wahl gewählt.

Aufgrund des Ablaufs der Amtszeit des kommissarischen Abteilungskommandanten Michael Kuglstaters und des Rücktritts des 2. Stv. Abteilungskommandanten Thomas Bauer wurde eine Wahl notwendig. Diese wurde nach Ausschreibung als Briefwahl durchgeführt und am Freitag, 14.01.2022 vor der Jahresdienstversammlung der Abteilung ausgezählt.

Gewählt wurde – als einzige Bewerber - zum

**Abteilungskommandanten Berghausen
2. Stv. Abteilungskommandanten**

**Marco Runge
Harald Wehner**

Herr Runge ist seit vielen Jahren Mitglied in der Abteilung und dort in verschiedenen Bereichen wie Abteilungsatenschutzbeauftragter, Jugendhelfer und anderen Aufgabenbereichen tätig gewesen. Im Landkreis unterstützt er als Hilfsausbilder die Atemschutzausbildung. Die Gruppen- und Zugführerlehrgänge muss er noch absolvieren. Den Lehrgang Gruppenführer kann er bereits im April an der Landesfeuerweherschule besuchen.

Herr Wehner ist seit mehreren Jahren Mitglied in der Abteilung Berghausen. Er hat alle Ausbildungen bis zum Zugführer durchlaufen. Ebenfalls ist er als Fachberater Gefahrgut im Landkreis tätig. Führungserfahrung als Stv. Abteilungskommandant sammelte er bereits bei anderen Feuerwehren.

Die Amtszeit des Gewählten beträgt 5 Jahre.

Diese Wahl bedarf der Zustimmung des Gemeinderates.